

Hilfe für die alte Bergbevölkerung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **11 (1933)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722650>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hilfe für die alte Bergbevölkerung.

Jeden Winter gewährt die Stiftung „Für das Alter“ aus ihrer Zentralkasse einen bescheidenen Zuschuß an von den Kantonalkomitees zu besonderer Berücksichtigung empfohlene alte Leute in den Berggegenden. Im Winter 1932/33 konnte 333 Gesuchen entsprochen werden aus den Kantonen Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Obwalden, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Tessin und Wallis mit Fr. 7010.—, gegenüber Fr. 6810.— im vorhergehenden Winter. Viel Not und Elend tritt uns in den folgenden Eingaben entgegen.

Bern:

J. S., geb. 1842, blind, kein Vermögen, wird von seiner Tochter mit geringem Verdienst erhalten.

Rosina W., geb. 1859, vermögenslos, Einkommen sehr gering, will sich aber noch immer selbst durch das Leben bringen.

Ehepaar K. und M. K., geb. 1853/56, lebt in äußerst dürftigen Verhältnissen und hat sich bis heute heldenhaft gegen die Not gewehrt. Es besitzt nur ein verschuldetes Häuschen mit etwas Umschwung. Beide sind leidend, besonders die Frau.

D. M., geb. 1855, ohne Vermögen, ist auf die Unterstützung seines geizigen Bruders angewiesen. Leidend und nicht mehr arbeitsfähig.

P. Z., geb. 1854, blind, in dürftigen Verhältnissen.

Wwe. E. B., geb. 1845, arbeitsunfähig, alleinstehend, in dürftigen Verhältnissen.

Wwe. M. F., geb. 1846, alleinstehend und gebrechlich.

Wwe. E. H., geb. 1850, lebt bei einem Sohn, der als Hirt im Sommer und als Holzer im Winter sich den Unterhalt verdient für seine zahlreiche Familie. Bis vor wenigen Jahren verdiente sie als Wäscherin noch etwas. Eine verschämt Arme, die sich ehrlich durchs Leben geschlagen hat.

H. B., geb. 1859, verdient im Sommer als Küherknecht noch sein Löhnchen. Voll arbeitsfähig ist der ziemlich gebrechliche Mann nicht mehr. Aber seine Anhänglichkeit zur Kühlelei treibt ihn dazu und sein Meister, bei dem er wohl dreißig Jahre gewesen ist, nimmt ihn jeden Sommer wieder. Den Winter verbringt er bei seiner Tochter, die in ärmlichen Verhältnissen lebt.

J. P., geb. 1856, und C. P., geb. 1859, leben in 1330 m mit noch drei weiteren Geschwistern vom Hirtenlohn von Fr. 250 im Jahr und der Altersrente.

Wwe. A. S., geb. 1848, ist krank und lebt mit ihrer nicht ganz normalen, über sechzigjährigen Tochter von privaten kleinen Gaben und der Altersrente.

S c h w y z :

M. A. B., geb. 1856, allein mit einem Großkind, das etwas wenig verdienen kann. Seit zwei Jahren gänzlich erblindet, weswegen ihr Großkind zu Hause bleiben muß.

A. G., 82 Jahre alt, sehr arm, besitzt zwei Geißlein und ein wenig Land für sie.

Wwe. S., geb. 1841, lebt bei einem verwitweten Sohn mit großer Familie, kindlich geworden, kann nur etwas im Haushalt mithelfen, da sonst keine Frau da ist.

Ehepaar L. S., über 70 Jahre alt, haben ihr kleines Bergheimli dem Sohn abgetreten, der sie übernehmen mußte. Er ist mit den alten Leuten roh und wüst. Die Frau ist leidend, der Sohn weigert sich aber, den Arzt kommen zu lassen. Ein anderer Sohn bezahlt ihnen etwas, damit die Eltern wenigstens nicht hungern müssen.

Wwe. J. S., 76 Jahre alt, lebt bei einer armen Tochter mit geringem Verdienst. Die andern Kinder sind nach Amerika und lassen Mutter und Schwester ohne Unterstützung.

Ehepaar M., beide über 70 Jahre, leben in dürftigsten Verhältnissen, darben, hungern und frieren lieber, als daß sie sich an die Armenpflege wenden.

Wwe. D., geb. 1850, alleinstehend, ungemein arm. Ein Sohn ist verschollen, der andere in Amerika und sendet mitunter einige Franken.

M. F., geb. 1857, sehr arm, gliedsüchtig, lebt in der kinderreichen Familie seines Sohnes, der selber fast nichts zu beißen hat und dessen Frau beim Holzscheiten ein Auge verlor.

Wwe. A. M., geb. 1834, ein zufriedenes Mütterlein, wohnt bei zwei Töchtern, die ebenfalls schon alt sind und ihren kleinen Verdienst getreulich mit der Mutter teilen.

Wwe. Z., geb. 1841, lebt in fremder Familie, kann etwas wenig durch Waschen und Putzen verdienen. Ein verheirateter Sohn gibt ihr nichts, da er selber genug zu sorgen habe.

S. K., geb. 1852, blind und taub, wohnt bei einem Sohn, der arbeitslos ist, sehr dürftig.

O b w a l d e n :

Wwe. S., geb. 1845, wohnt bei einem Sohn mit großer Familie. Ihr ganzes Vermögen besteht aus einem Hausanteil. Sie



† Giovanni Giacometti: Alter Mann.

wird von guten Leuten und der Stiftung für das Alter unterstützt.

J. G., geb. 1864, besitzt ein kleines, verschuldetes Gütchen, das wenig abwirft. Er ist ledig, alleinstehend und immer etwas kränklich. Von einer Unterstützung durch die Armenbehörde will er nichts wissen. Er wehrt sich dagegen. Deswegen hat sich die Stiftung für das Alter seiner angenommen.

J. F., geb. 1849, fast blind, ohne Vermögen, ganz kleines Einkommen.

G r a u b ü n d e n :

Wwe. M. S., geb. 1852, lebt mittellos bei einer Stieftochter, ist halb erblindet und läuft auf Krücken.

Wwe. M. H., geb. 1858, kann wegen Schwäche und Zittern nichts mehr verdienen. Sie wurde von ihrem Mann vor vielen Jahren verlassen und hat ihre Kinder unter vielen Opfern groß gezogen. „Nun wäre es ihr Wunsch, sich so lange als möglich unabhängig von der Heimatgemeinde durchzuschlagen.“

J. S., geb. 1858, ist wegen Altersschwäche nicht mehr erwerbsfähig, lebt in der Familie seiner Tochter mit 6 Kindern, deren Mann im Winter teilweise arbeitslos ist. „Der gute Alte wehrt sich dagegen, daß man sich an die Heimatgemeinde wende, er will lieber Not leiden.“

P. S., geb. 1855, betreibt mit einer ledigen Tochter eine stark verschuldete Landwirtschaft. „Der alte Mann besorgt seine paar Stücklein Vieh den ganzen Winter allein und mäht und trägt im Sommer die letzte Handvoll Heu ebenfalls allein. Gegen eine Unterstützung durch die Gemeinde würde sich der Mann entschieden wehren und wohl lieber verhungern.“

T e s s i n :

Schwestern C. M. und G. P., geb. 1855/57, die eine seit 40 Jahren verwitwet, die andere ledig und seit 20 Jahren gebrechlich. Niemand hilft und kann helfen.

G. N., geb. 1854, ledig, arbeitsunfähig, ohne Vermögen und ohne Unterstützung, alleinstehend.

Wwe. R. C., geb. 1848, arbeitsunfähig, ohne Vermögen, halbbblind, Sohn unbekannt abwesend, lebt von der Wohltätigkeit.

A. R., geb. 1861, taubstumm, alleinstehend, erhält etwas Unterstützung von einem Bruder.

Wwe. G. M., geb. 1848, ohne Vermögen, kränklich, lebt mit einer Tochter in elenden Verhältnissen.

Wwe. C. C., geb. 1841, lebt mit einer ledigen Tochter, versteuert Fr. 450. Der Sohn im Ausland kann ihr wenig schicken, da er wegen vorgerückten Alters wenig Verdienst hat.

L. B., geb. 1845, ledig, immer kränklich, wohnt allein in einer Hütte ohne Unterstützung.

M. P., geb. 1842, ledig, kränklich, lebt allein ohne Unterstützung.

L. T., geb. 1850, lebt allein im Hause von auswärts wohnenden Verwandten, ohne Vermögen und Verdienst, ganz auf Wohltätigkeit angewiesen.

Wwe. M. B., geb. 1859, gebrechlich, ohne Vermögen, lebt mit arbeitslosem und krankem Sohn.

M. G., geb. 1845, ledig, alleinstehend, fast immer im Bett, ohne Vermögen und Verdienst, lebt von der Wohltätigkeit. Eine Nichte hilft ihr bei Krankheit.

Wallis:

D. P., 70jähriger Witwer, ganz arbeitsunfähig, kein Vermögen, hat drei Kinder, die ihr Brot nicht verdienen können.

T. G., geb. 1859, hat nichts als ein Häuschen 1100 m, das Wind und Kälte nicht aushält, und ein Äckerlein für ein paar Kartoffeln.

J. H., 81 Jahre alt, lebt von Gicht geplagt im Hinterstübchen bei der kinderreichen Familie seines Sohnes, dem er nichts als Schulden hinterlassen kann.

Wwe. V. M., geb. 1839, sehr arm, Mutter von fünf Kindern, die der Mutter nicht helfen können.

J. P., geb. 1846, der ärmste Mann in der Gemeinde, vollständig arbeitsunfähig, ganz alleinstehend. Der Sohn, von welchem er noch etwelche Hilfe erhielt, ist gestorben. Die andern Kinder sind selber in dürftiger Lage.

L. B., 78 Jahre alt, Witwer, mittel- und verdienstlos, arbeitsunfähig, lebt bei seinem Schwiegersohn, der selbst bedürftig ist und noch die Mutter seiner ersten Frau bei sich hat.

Wwe. B. S., geb. 1842, kann das Zimmer nicht mehr verlassen, erhält etwas Beistand von einer über fünfzigjährigen, nicht sehr rüstigen Tochter.

Wwe. T. M., geb. 1851, lebt ohne Mittel mit einer gebrechlichen Tochter, die nicht gehen kann.

Wwe. L. F., 77 Jahre alt, ohne Vermögen, kann noch arbeiten und muß zwei arbeitsunfähige Töchter erhalten.

Wwe. C. G., geb. 1848, lebt bei einer bejahrten Tochter, welche mühsam ihr Leben verdient.

Wwe. P. B., geb. 1856, lebt in äußerster Armut, lahm, tuberkulös, arbeitsunfähig, von ihren verheirateten, wenig begüterten Söhnen verlassen. Ohne Armenunterstützung. Ihre einzige Kuh ist letztes Jahr umgekommen.

F. T., geb. 1859, seit Frühjahr Witwer mit 4 kleinen Kindern, wovon drei bei ihm sind und die Schule besuchen. Er hat durch Bürgschaften fast alles verloren und ist tief verschuldet.

F. M., über 90 Jahre alt, bettlägerig, wird von einer Verwandten unterstützt, muß wie ein Kind gepflegt werden.